

Diese Zeitung erscheint jeden Wochen-Sonntags...

Abbestellung: Die Abbestellung muss schriftlich...

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Vren, Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Stoll, Hannover, Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaitrabe 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 5009.

Die Schlichtungsordnung.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nach Zustimmung des Reichskabinetts dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtschlichtungen, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelfreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignete Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind.

Die Einigungsämter

müssen mindestens je eine allgemeine Kammer für Streitigkeiten mit Arbeitern (Arbeitereinigungsämter) und für Streitigkeiten mit Angestellten (Angestellten-Einigungsämter) bilden.

Für bestimmte Gewerbe, Berufsarten und Betriebsarten können besondere Sachämter gebildet werden, die nach Bedarf, ebenfalls in Arbeitereinigungsämtern, Angestellten-Einigungsämtern und gemischte Einigungsämtern zu gliedern sind.

Die Landeseinigungsämter

bilden Einigungsämtern und Revisionskammern. Die Bezeichnung der Einigungsämtern entspricht der bei den Einigungsämtern. Die Revisionskammern werden mit einem Vorsitzenden (der für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst befähigt sein soll) und je zwei händigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt.

Das Reichseinigungsamt

wird mit einem Präsidenten, einem Direktor und der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten als Vorsitzenden sowie der erforderlichen Zahl von ständigen Beisitzern besetzt. Die Einigungsämtern bestehen aus dem Vorsitzenden, je einem ständigen und je zwei nichtständigen Beisitzern aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die ständigen Beisitzer für alle drei Schlichtungsstellen und ihre Ersatzmänner werden von der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates in getrennter, geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt.

Das Verfahren.

Allgemeine Vorschriften.

Ist bei einer Gesamtschlichtung eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeits-einstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat.

Verfahren vor dem Einigungsamt.

Zuständig ist das Einigungsamt, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind. Ein an sich unzuständiges Einigungsamt wird durch Vereinbarung der Parteien zuständig.

Zur Anrufung des Einigungsamtes sind berechtigt:

- 1. der Arbeitgeber; 2. die Betriebsvertretungen im Sinne des Betriebsratsgesetzes (also auch die Betriebsobleute) und, wo eine Betriebsvertretung nicht besteht, die Mehrheit der Arbeitnehmerchaft (also in Betrieben mit weniger als fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern); 3. wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern.

Die Einigungskammer hat zu versuchen, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, hat die Einigungskammer einen Schiedsspruch abzugeben. Ein Schiedsspruch ist auf Antrag auch dann abzugeben, wenn eine Partei nicht erschienen ist.

Auskunftspersonen und Gutachter erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für die ordentlichen Gerichte. Die Gebühren sind von der Partei zu tragen, welche die Vernehmung beantragt hat.

Der Schiedsspruch ist bindend, soweit ihm durch gesetzliche Vorschriften oder durch Vereinbarung der Parteien bindende Wirkung beigelegt ist, oder soweit die Parteien sich ihm unterworfen haben. Soweit ein Schiedsspruch nicht das Bestehen oder die Auslegung eines Tarifvertrages betrifft, kann er für verbindlich erklärt werden.

Verfahren vor dem Landeseinigungsamt.

Das Landeseinigungsamt ist zuständig, wenn die am Streit beteiligten Arbeitnehmer im Bereiche mehrerer Einigungsämter des Bezirkes beschäftigt sind. Zuständig sind die Einigungsämtern. In wichtigen Fällen kann das Landeseinigungsamt die Schlichtung von Streitigkeiten, für die ein Einigungsamt seines Bezirkes zuständig ist, selbst übernehmen, solange noch kein Schiedsspruch gefällt ist.

Verfahren vor dem Reichseinigungsamt.

Das Reichseinigungsamt ist zuständig, wenn die am Streit beteiligten Arbeitnehmer im Bereiche der zuständigen mehrerer Landeseinigungsämter beschäftigt sind. Zuständig sind die Einigungsämtern. Für das Verfahren gelten ferner gemäß die Vorschriften über das Verfahren vor dem Einigungsamt.

Revisen.

Die Revision ist gegen Schiedsprüche der ordentlichen Schlichtungsbehörden zulässig. Sie ist anzufordern, soweit Parteien sich dem Schiedsspruch unterworfen haben oder soweit er für verbindlich erklärt ist. Die Zurücknahme der Revision ist zulässig. Die Frist für die Einlegung der Revision beträgt 2 Wochen. Sie ist bei der Schlichtungsbehörde einzulegen, deren Schiedsspruch angefochten wird.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß der angefochtene Schiedsspruch auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruht, oder daß das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leide.

Verbindlichklärung von Schiedsprüchen.

Zur Stellung des Antrages ist jede am Streit beteiligte Partei berechtigt. Vor der Entscheidung über die Verbindlichklärung hat die Revisionskammer oder der Revisionsrat die Parteien zu hören und eine Einigung zu versuchen. Für die Verbindlichklärung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich.

Die Aktion im Leunawerk bei Merseburg und im Mitteldeutschland.

Ein Kollege aus dem Leunawerk schreibt:

Nachdem im vergangenen Winter der Streik in Halle a. S. wegen des aus den westlichen Steinbrüchen stammenden Kalks abgebrochen worden war, nicht den Erfolg zeitigte, den seine mostwichtigen Anhänger erzielten, nachdem auch die Vornberegung der Bergarbeiter in Mitteldeutschland den gewünschten Erfolg nicht brachte, mußte Revolution als Versuchsaussicht dienen. Als aber auch hier die von Moskau verlangte und mit einem Wittenauer Arbeiterkongress zusammenbracht, kam das Leunawerk dran. Die Einigung der 24 Stunden-Woche für die Schichtarbeiter wurde wieder erwartet, aber die Verisierung durchgeührt, mußte ein anderer Grund für eine Aktion gesucht werden. Dieser wurde auch bald gefunden in dem bekannten Erfolg des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hering, der eine scharfe Bewegung Mitteldeutschlands mit grünen Polizei anordnete, um den andauernden Unruhen, Krawallen, Plünderungen, Eigentumsverletzungen, Körperverletzungen eine Dämme zu setzen. Dieser Erfolg erschien am 16. März 1921, am Tage nach dem Eisenbahnverbrechen bei Ammendorf, wo durch Schießen von Leuten an den Eisenbahnschienen zwei Tote zur Enttarnung gebracht wurden. Die Verurteilung von Heringern und Beamten der Reichsanstalt von Diebstahl, die Hering in dem Urteil besonders erwähnte betraf gerade das Leunawerk, wo an 3 Tagen der betreffenden Woche die Heringer bei Wagnitz von gestohlenen Holz um von den Arbeitern derart verprügelt wurden, daß verschiedene in ärztliche Behandlung gehen mußten. Haupttäglich die Arbeiter waren gar Mann an der Spitze, da sie nach ihrer Ansicht als Erzeuger von Werten nur ihr Eigentum mit dem Holz nach Hause nahmen, was die Heringer gar nichts angeht. Einzige Heringer, die ihre Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei betonen, ergreifen von ihren Parteigenossen eine Tracht Prügel ertra. — Nachdem nun in Ausübung des Springbrunnen Erlasses vorerst das Mansfelder Gebiet — nicht das Leunawerk oder dessen Umgebung — von grüner Polizei besetzt war, fand am Montag, 21. März, eine Delegiertenversammlung in Leuna statt in der die Größen der KAPD, wie Kumpin, Koch usw., das Feld beherrschten, die „Lage“ erklärten und zu Taten auftrudelten. Diese Versammlung betraf den Betriebsrat abzuschaffen und wählte einen 11gliedrigen Aktionsausschuß, dessen „Zweck“ „Genoss“ Kumpin wurde. Nur bei dem in Leuna herrschenden Terror, wo jeder als Lump und Verräter niedergebügelt wurde, der nicht in das Aktionsgehirn blies, war es möglich, daß die Arbeiter ihre gegläubte Vertretung davonjagte und ihr Gesicht in die Hände von solchen zweifelhaften Erzeugnissen legte, wo doch heute schon von einzelnen dieser Söldner spricht, daß sie direkt im Dienste der Reaktion stehen (siehe unten). Wohl verurteilt der gegläubte Betriebsrat sich zu behaupten, aber bei der von diesen Aktionspropaganda verübenden Klasse war er abgetan. Nachdem nun am Mittwoch, 23. März, vormittags 10 Uhr, in einer weiteren Delegiertenversammlung Bericht über die seit Montag eingetretenen Ereignisse erstattet war, kam in der Nachmittags-Versammlung, desbetenden Tages die Entscheidung. Es wurde der Generalstreik und die Ausschaltung eines roten Armees für Leuna beschlossen, weil in Mansfeld schon Arbeiterblut im Kampf mit der Sippe geschossen sei und der in Merseburg tagende Provinziallandtag den Antrag der KAPD, auf Zurücknahme der Polizeiverbote aus Mitteldeutschland abgelehnt hatte. Auch Hering blieb im Provinziallandtag auf seinem ablehnenden Standpunkt, da in Mansfeld Post und Sperrlinie ausgebaut wurden und bei Gröbers schon wieder ein Eisenbahnverbrechen verübt worden war. Desbetende erklärte er auch eine Abordnung des Gewerkschaftsrates Merseburg in dessen Bezirk Leuna liegt, die ausdrücklich von diesen Bedrohungen abriet und nur im Interesse der weiteren Ruhe im Parteibereich um Abzug der Sippe ersuchte, da bis dahin sich auch noch keine Zwischenfälle im Bezirk ereignet hätten. Aber ausdrücklich erklärte Hering noch, daß er das Leunawerk nicht besetzen werde, solange die Bergarbeiter dort beschäftigt werden und dort nichts verfallt. — Merseburg selbst erhielt am Gründonnerstag eine starke Abteilung grüner Polizei. In Leuna hatte inzwischen Kumpin seine „proletarischen Kampfplan“ aufgetragen. Da aber der Erfolg dieses Kampfes nicht den Wünschen entsprach, wurde ein großer Teil der Kämpfer durch grünen Terror in die Kompanien gepreßt. Diejenigen die freiwillig kamen, waren auf die Pläne dieser Aktionsleiter glatt herein gefallen und sollten hundert bis hundert entlassen werden. Kumpin überredete zur äußersten Aufrechterhaltung des Betriebes waren diesmal von vorher ein bewilligt worden und sind auch bis zur Einnahme des Werkes am Freitag das 3. Obererzgebirge gemacht worden. — Als nun gar noch die KAPD am Gründonnerstag zum Kompte gegen die „weißen Herren“ Heringe“ ausließ, da war jedem Eingeweihten klar, daß es auch in Leuna zum Klagen komme, zumal nun auch von Mansfeld her das Grünsfeld in den Trüben herumgerissen wurde und Zusammenstöße mit der Sippe schon häufiger zu sehen waren. Was in diesen Tagen im Mansfelder Gebiet von Seiten der roten Warden mit Terror, Erpressung und mit Dynamit getrieben werden ist, wissen muß sich jeder epheische Arbeiter denken. Auch Holz erziehen müssen an der Silbfläche ob der rüstige oder nur in Leunawerk ist noch nicht erwiesen. — Im Leunawerk selber herrschte inzwischen die unheimliche Ruhe vor dem Sturm, die jeden das Wort meiden oder überhaupt verlassen ließ, der mit dieser Aktion nichts zu tun haben wollte. Der andere Hauptstrategie Kumpin der vor letzten Wochen im Mansfelder „Kampfbüro“ war, erziehen wieder in Leuna um eine „proletarischen Kampfbüro“ zum Grünsfeld zu führen. Nachts wurden vom Werke aus von der roten Zugere Streifen in die Provinz gemacht, wobei denn auch die ersten Zusammenstöße mit den von Merseburg aus vorgeschobenen Sicherungen der Sippe stattfanden. Merseburg selbst war ganz ruhig. Das dortige Gewerkschaftsbüro befahl auf den Samstag der KAPD sich nicht an der Aktion zu beteiligen, sondern nur die Kämpfer zu unterstützen. Die Kumpin im Werk sind Kommunisten. Nur ein einziger Kumpinburger Vertreter hatte die Arbeit ein. — So kam ihnen heran, auf allen Gewässern, las eine drückende Schwüle und augenblicklich, so ließ das Gewässer über Leuna zukommen, das jetzt schon Klagen erhielt durch die aus dem übrigen Kampfbüro durch die Sippe verurteilten roten Kampfbüro. In diesen hatte die Aktionsleitung um das Leunawerk verschiedene Kompartimente errichten lassen: sämtliche Gewerkschaften waren durchschüttelt und hundert einzeln und kamen trotz der grünen Polizei. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli kam die Schichtarbeiter von ganz merktlich zusammen; der Kreis den die Sippe von Mansfeld her und von den anderen Seiten um Leuna zog wurde immer enger und in der nächsten Nacht wurde nach Arbeiterverbreitung das Werk geschlossen. Die rote „Kampfbüro“ war aber nach Wagnitz von arabischen zusammenherüberer Strömen erweicht und hatte die erlöschte „Kampfbüro“ ganz schließend im Werk geladen, die in Stärke von etwa 100 Mann von der arabischen Polizei im Stile des Werkes gefangen gesetzt wurde. Nur einzelne kleinere Abteilungen waren in



behalten, vernichtet werden. Trotzdem muß ein ständiges Fortschreiten...

In vielen Sitzungen und Konferenzen mit dem Hauptvorstand, mit dem...

In einer Konferenz der Papierarbeiter konnte sich ein Kollege nicht...

Im schriftlichen Verkehr mußten 3339 Eingänge und 7700 Ausgänge...

Über die Zahl der Versammlungen und Sitzungen gibt eine Tabelle im...

Die G. am 1. Januar 1920 um 5006 zurückgegangen. Dies ist zweifellos...

Während der Berichtszeit sind 5 kleinere Zahlstellen mit größeren...

Im Berichtsjahr wurden 22 800 Mitglieder aufgenommen. Am Schlusse...

Der Ausstrom an neuen Mitgliedern hat wesentlich nachgelassen, im 4. Quartal...

Nicht ganz zufriedenstellend ist die Beitragsleistung. Der durchschnittliche...

Etwas erfreulich ist in diesem Jahre die Entwicklung der Finanzen in den...

Hoffen wir, daß die günstige Entwicklung im nächsten Jahre anhält, damit...

An Arbeitslose wurden im Jahre 1920 im Gau 7 insgesamt 548 026...

Einige Worte seien noch unserer Tarifentwicklung gewidmet. Nicht für alle...

Die Entwicklung der Lohnhöhe in den einzelnen Industriezweigen ist in...

Table with 4 columns: Industriezweig, Zahl der Bewegungen, Zahl der durchschnittlich erfaßten Betriebe, Zahl der durchschnittlich erfaßten Personen, Erreichte wöchentliche Lohnerhöhung.

Eine genaue Uebersicht über die Entwicklung der Lohnhöhe in den einzelnen...

Wichtig sind Bestrebungen eines Teiles der Arbeitgeber, eine Herabsetzung...

Die größten Schwierigkeiten bietet auch jetzt noch die Industrie der Steine...

Für die Papierindustrie ist die 6. Verhandlung am 14. Dezember 1920...

Für die Blumen- und Federindustrie wurde nichts unversucht gelassen...

Bei Betrachtung der Gesamtlage in unserem Gau kann festgestellt werden...

Funktionärkonferenz im Gau 12.

Am Sonntag, dem 9., und Sonntag, dem 10. April 1921, tagte in...

Von 24 Zahlstellen waren 21 vertreten. Nicht vertreten waren die...

Die Tagesordnung war folgende: Für kommenden Bericht von der...

Die Verratsprüfung hatte sich besonders mit dem von den Kommunisten...

Die Tagung am Sonntag hatte folgende Punkte zu erledigen: Das...

Das Referat wird in Vorlesungsform herausgegeben und den Kollegen...

Der 3. Punkt, Erfahrung bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen...

Diese Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Berichte aus den Zahlstellen.

Alfeld. Eine Generalversammlung unserer Zahlstelle, die am 10. April...

Goldbeck. Am 4. April fand unsere Generalversammlung im „Bayerischen Hof“...

Haiger. Am 3. April fand eine von circa 60 Mitgliedern besuchte...

Heidmann. Die Arbeitgeber lehnen zu Ihren alten Gewohnheiten zurück...

Die anderen schlechte Beschäftigung zwingt uns zu weiteren Entlassungen...

Sollten Sie bei Empfang dieses wieder arbeitsfähig sein, so kündigen...

Die deutsche Sprache enthält keine Worte zur Kennzeichnung einer...

Am 3. April fand unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale Dintel...

Wittenberg (Bezirk Halle). Am Montag, dem 4. April, tagte im „Schützenhaus“...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Die Tagung hat gezeigt, daß die Einigkeit und Geschlossenheit nicht...

Arbeiterschutz und Arbeitsversicherung

Rückgewähr von Beiträgen bei privaten Pensionsversicherungen.

Eine Verordnung vom 30. März 1921 („Rechts-Gesetzblatt“ Nr. 37, S. 369)...

§ 1. Sind die in einem Betrieb oder einer privaten Verwaltung beschäftigten...

§ 2. Ist ein Versicherter in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918...

§ 3. Die in einem Betrieb oder einer privaten Verwaltung beschäftigten...

geschieden, so sind ihm auf Antrag die laufenden Beiträge, Eintrittsgelder und ähnliche Zahlungen, welche er auf Grund der vertraglichen Verpflichtung...

§ 3. Ein Anspruch auf Rückgewähr besteht nicht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist und die gefälligst planmäßigen Leistungen...

Der Antrag auf Rückgewähr ist spätestens binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung bei der Kasse zu stellen...

Die in der Zeit vor dem 1. August 1914 auf Grund der Verpflichtung in das Versicherungswesen eingetretenen Versicherer, welche in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1919...

Die Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die in einem privaten Betrieb oder einer privaten Verwaltung beschäftigten Personen...

Die Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die in einem privaten Betrieb oder einer privaten Verwaltung beschäftigten Personen...

Die Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die in einem privaten Betrieb oder einer privaten Verwaltung beschäftigten Personen...

Rundschau.

Zur Neuordnung der Getreidewirtschaft

Haben die unterzeichneten Spitzenverbände beim Reichsernährungsminister folgenden Antrag eingereicht:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Mo-Bundes und des Deutschen Bauernbundes protestieren entschieden dagegen, daß bei der Neuordnung der Getreidewirtschaft...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausbeutung der Arbeiter des Volkes gleichkommen...

angestrengt. In der französischen Kammer liegt ein Gesetzentwurf vor, welcher für gewisse Industrieen eine obligatorische Gewinnbeteiligung der Arbeiter vorsieht...

Das Porto für Ansichtskarten.

Das Reichspostgesetz Nr. 31 vom 22. März bringt die neuen Bestimmungen über die Frantierung von Ansichtskarten. § 1 Ziffer 3 legt für die Druckarten die Gebühr auf 10 Pf. fest...

§ 1 Ziffer 4 Absatz 2 bestimmt: Ansichtskarten (darunter gelten alle Bildpostkarten), auf deren Vorderseite Gräber oder ähnliche Gedenkstätten...

§ 1 Ziffer 4 Absatz 2 bestimmt: Ansichtskarten (darunter gelten alle Bildpostkarten), auf deren Vorderseite Gräber oder ähnliche Gedenkstätten...

Zwangsvollstreckungsverfahren gegen einen Gewerkschaftsbeamten.

Wohl fast die gesamte deutsche Arbeiterbewegung ist darüber einig, daß die Anwendung des Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen Gewerkschaftsbeamte dringend zu verhindern sein muß...

Verbandsnachrichten.

Adressen-Verzeichnis.

Der Vorstand beabsichtigt ein neues Adressenverzeichnis herauszugeben. Zahlstellen, die neue Adressenänderungen noch nicht gemeldet haben...

Die Abrechnung für das erste Quartal 1921 haben eingeleistet:

- Kammer a. D., Amd., Gensberg (S.-M.), Göttingen, Hannover, Jüllander, L. B., ...

Vom 1. April an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Bayern 30000, ...

- 2290,95, Gohndorf 1089,70, ...

Schluss: Donnerstag, den 14. April, mittags 12 Uhr.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with 5 columns: Zahlstelle, Jan, I. Q., II. Q., III. Q., IV. Q., and 4th column: Erhebung zum am.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1. Hameln. 1. Bev.: Paul Hubner, Alte Marktstraße 36.

Für die Zabiste-le Bonn-Euskirchen

wird zum sofortigen Eintritt ein Geschäftsführer gesucht. Bewerber wollen ihre Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf...

Geübte Pianistin-Fern-Lehrerinnen

in und außer dem Hause (auch Frauen) verlangt. Fachkräfte-Lehrerinnen für Pianoforte und Gesang, Berlin, Friedrichstraße 110/112.



